

Zur Zeit der letzten Verhandlung wurde den Debatanten und den Antragstellern namentlich von Seiten des Ministeriums entgegengehalten: warum denn diese Bewegung? Zeigt uns doch, wo ihr auf dem Boden des Volkswillens steht! Zeigt uns doch in einer so wichtigen Frage den Beitritt des Volks! Es wurden vorgezählt die Stimmen, die in den damaligen Petitionen niedergelegt waren; es wurde ausgerechnet, daß dies nur ein kleiner Theil der Bevölkerung sei, obschon in solchen Fragen auch wohl vor allen Dingen der Satz gelten möge, man muß die Stimmen wägen mehr, als zählen. Heute, meine geehrten Herren, ist auch in dieser Beziehung eine sehr gewaltige Veränderung eingetreten. Von vielen Seiten des Landes hat sich eine Bewegung für unseren Antrag kundgegeben, wie dieselbe in so allgemeiner Weise früher nie vorhanden war. Wenn die wohlgeordnete und besonnene Gemeindevertretung der zwei größten Städte des Landes und darunter die der Residenz sich entschieden ausspricht für Das, was wir wünschen, so glaube ich, daß in dieser Versammlung wenigstens darüber kein Zweifel sein wird, daß die Wünsche des Volkes uns zur Seite stehen, und wenn sie damals nicht so lebhaft zu Tage traten, als heute, so mag dies in ganz anderen Umständen gelegen haben. Und in solcher Lage der Dinge, nach solchen Veränderungen wollen wir, meine geehrten Herren, diese Versammlung, die nur gewählt ist von einigen bevorzugten Klassen des Volkes, wir wollen uns selbst für befugt halten, in so wichtigen Augenblicken, unter so ernstern, schweren Verhältnissen hier zu entscheiden über das Wohl und Wehe so vieler Tausende unserer Mitbürger, die nicht unter uns vertreten sind? Möge diese Frage sich Jeder von uns vor sein Gewissen halten bei der bevorstehenden Abstimmung, die über unseren Antrag stattfinden wird. Wir unsrerseits halten uns aus diesen einfachen Gründen dazu in unserem Gewissen nicht für berechtigt, ja ich möchte sagen, ohne daß ich deshalb eine irgend verletzende Aeußerung thun will, ich würde dies beinahe als ein Majestätsverbrechen gegen die Nation betrachten.

Endlich, meine Herren, ist noch ein dritter Grund vorhanden für unsern Antrag und dieser Grund ist auch formell von der größten Wichtigkeit für Aufhebung der jetzigen Zustände. Die Staatsregierung hat jetzt gethan infolge der politischen Ereignisse, infolge des Umstandes, daß das Kriegsglück gegen uns sich gewendet, was vor dem Kriege hätte geschehen sollen, um Sachsen zu retten; sie hat einen engen Bund mit Preußen abgeschlossen und, wie schon der geehrte Herr Präsident in seiner Eröffnungsrede sagte, es muß unser Streben, es muß unser oberstes Gesetz sein, zu diesem Bündnisse treu zu halten und in diesem Sinne alle Abstimmungen und Verhandlungen geschehen zu lassen. Nun, meine Herren, Sie werden, wie wir gehört haben, in allernächster Zeit zu beschließen

haben über das Wahlgesetz zum Norddeutschen Bunde, über das Wahlgesetz, was von Preußen bereits adoptirt ist, Sie haben zu beschließen, daß dieses auch für uns maßgebend sei. Wer unter Ihnen wird sich nicht sagen müssen, daß ein so greller, schreiender Widerspruch zwischen den Principien unseres Wahlgesetzes gegenüber den Grundsätzen des Bundeswahlgesetzes ein Ding der politischen Unmöglichkeit ist? Und wenn Sie auch verneinen wollten, ich glaube, meine Herren, keiner der Bundesgenossen kann das genehmigen. Sie werden gezwungen sein, zu solchen Verhältnissen überzugehen, gezwungen durch das Verhältniß zum Bundesstaate. Denn es kann kein Bundesstaat überhaupt bestehen, wenn in den Verfassungen der Einzelstaaten Etwas enthalten ist, was in directem Widerspruche mit der Verfassung des Bundes steht. Aus diesem Grunde also kann es, ganz abgesehen selbst von politischen Ansichten, abgesehen von der Meinung über die Rechtsfrage, es kann sogar als ein Act der höchsten staatsmännischen Klugheit erscheinen, wenn diese Versammlung freiwillig auf eine Aenderung eingeht, zu der sie über kurz oder lang doch gezwungen wird.

Das, meine Herren, sind die Gründe, die wir unserem Antrage beizugeben wollen. — Erlauben Sie nur noch zwei Erläuterungen beizufügen, damit unser Antrag in allen seinen Theilen nicht etwa falsch verstanden werde. Die größte und hauptsächlichste Frage und der für ängstliche Gemüther namentlich am meisten hervortretende Einwurf, der diesem Antrage gemacht wird, ist der allerdings wohlbegründete Umstand, daß man mit dem sofortigen Wiedereintritte der rechtmäßigen Verhältnisse eine große Rechtsverwirrung im Lande befürchten müsse, weil mit der von uns nicht als rechtmäßig anerkannten Ständeversammlung eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen genehmigt worden ist, die in das ganze Staatsleben eingreifen. Es ist bei diesem Momente auch der Umstand einzuschalten, daß mehrere der Antragsteller sich bei der Verabschiedung solcher Gesetze betheilig haben, und es könnte möglicherweise der Vorwurf entstehen: Wie konntet ihr euch dabei betheiligen, wenn ihr die Rechtsbeständigkeit der ganzen Versammlung nicht anerkennt? Diejenigen unter uns, die dies gethan haben — ich gehöre nicht darunter, ich kann unbefangen darüber sprechen — sie sind der Gewalt der Thatfachen gewichen und haben sich in ihrem Gewissen gesagt: Wir wollen dennoch eintreten, weil es der einzige mögliche Weg ist, um nach unserer Meinung den Willen des Volkes zur Geltung zu bringen. Durch unser Stillschweigen, durch unsern Eintritt in die Versammlung ist die Rechtsbeständigkeit noch lange nicht anerkannt. Zur Frage selbst zurückkehrend, könnten wir von dem Standpunkte der Antragsteller aus wohl den Gegnern zurufen: Nun wohl, wir sind nicht schuld, wir tragen die Verantwortung nicht, daß eine solche Rechtsverwirrung möglicherweise entsteht; Diejenigen, welche sie veranlaßt